

Informationspflicht des Arbeitgebers in Bezug auf das Thema „betriebliche Altersversorgung“

An dieser Stelle möchten wir Sie auf Haftungsrisiken des Arbeitgebers bei Verletzung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Arbeitnehmern aufmerksam machen.

Grundlage der Haftungsrisiken

Die Rechtsprechung leitet für den Arbeitgeber eine gewisse Fürsorge-, Aufklärungs- und Informationspflicht für seine Mitarbeiter her. Wie die aktuelle Rechtsprechung zeigt (BAG, Urteil vom 17.10.2000-3 AZR 605/99), gelten diese Pflichten des Arbeitgebers auch im Zusammenhang mit Versorgungsansprüchen.

Der Arbeitgeber hat die arbeitsrechtliche Verpflichtung auf Nachteile, die dem Arbeitnehmer im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses entstehen können, klar und unmissverständlich hinzuweisen. Im Umkehrschluss können auch unterlassene Hinweise auf wesentliche Vorteile für die betriebliche Altersvorsorge, deren Nutzung den Arbeitnehmern somit vorenthalten wird, zu einem Verstoß des Arbeitgebers gegen seine Fürsorge-, Aufklärungs- und Informationspflicht führen.

Bitte informieren Sie Ihre Arbeitnehmer und lassen Sie sich als Nachweis das beigefügte Formular unterschreiben.

Ihr BTT Team

Hiermit bestätige ich als Arbeitnehmer, dass mein Arbeitgeber mich über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge in Kenntnis gesetzt hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber

.....
Unterschrift Arbeitnehmer